



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mario Lindner
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0967-III/1/b/2016

Wien, am 17. November 2016

Der Bundesrat Gerd Krusche und weitere Bundesräte haben am 23. September 2016 unter der Zahl 3171/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flüchtlingsgroßquartier in der ehemaligen Baumax-Halle in Leoben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Zum Stichtag 27. September 2016 waren 53 hilfs- und schutzbedürftige Fremde untergebracht (24 Männer, 29 Frauen, davon 21 Kinder und Jugendliche im Familienverband). Sie gehörten folgenden Nationen an: Afghanistan, Ghana, Indien, Irak, Iran, Nigeria, Russland sowie Serbien.

Eine Auflistung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht dieser Personen ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu Frage 2:

Solange ein Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht, erfolgt weiterhin eine Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftige Fremden.

Zu Frage 5:

Die Mietkosten betragen bisher insgesamt € 242.870,75. Die Betriebskosten belaufen sich auf insgesamt € 18.555,34. Die Personalkosten können noch nicht angegeben werden, da

von der Betreuerfirma noch keine Rechnungen vorgelegt wurden. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen betragen € 203.602,39.

Die übrigen Sachkosten und sonstige Kosten können derzeit mangels systemtechnischer Abrechnung nicht beziffert werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die entstandenen Kosten werden vom Bundesministerium für Inneres getragen und mit den Bundesländern im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung gegenverrechnet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Es wurden die von der Kommission der Volksanwaltschaft angeführten Anregungen umgesetzt. So wurden etwa die kurzfristigen Probleme mit der Beheizung der Räumlichkeiten umgehend behoben. Mit der Installierung von Trennwänden wurden Kojen geschaffen, welche neben dem Sichtschutz auch den Lärmpegel deutlich verringert haben und eine Wahrung der Privatsphäre in einem ausreichenden Maße sicherstellen. Es wurden die Betreuungssituation und das Konfliktmanagement weiter optimiert sowie die Tagesstrukturierung intensiviert.

Im Übrigen darf auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3103/J-BR vom 21. Dezember 2015 (2880/AB-BR/2016) verwiesen werden.

Zu Frage 11:

Ja.

Zu Frage 12:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 13:

Mit Stichtag 6. Oktober 2016 werden in der Betreuungsstelle Leoben 30,71 Vollzeit-äquivalente eingesetzt.

Zu den Fragen 14, 15 und 33:

Es besteht ein Mietvertrag mit SBM 773 LEO GmbH & Co Kg. Das Mietvertragsverhältnis hat mit 01.11.2015 begonnen und kann frühestens mit Ablauf des 31.03.2018 beendet werden. Die Betreuung der untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erfolgt auf Basis des Betreuungsvertrages mit dem Vertragspartner ORS Service GmbH.

Zu Frage 16:

24.

Zu Frage 17:

69.

Zu Frage 18:

Ca. € 2.030.-.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nein.

Zu Frage 21:

Keine.

Zu den Fragen 22 und 23:

Zwei Personen wurden gem. § 46 SPG dem Polizeiamtsarzt vorgeführt.

Zu Frage 24:

0.

Zu Frage 25:

Ermittelt wurde nach §§ 83, 107, 125, 127, 129 StGB, § 27 SMG. Konkret festgestellt wurden §§ 83, 107, 125, 127, StGB, § 27 SMG.

Zu Frage 26:

Beide Personen sind Asylwerber. Einer besitzt die kosovarische Staatsangehörigkeit, der andere die marokkanische.

Zu den Fragen 27 und 28:

Angezeigt wurden:

- 3 Personen wegen des Verdachts nach § 83 StGB
- 2 Personen wegen des Verdachts nach § 107 StGB
- 1 Person wegen des Verdachts nach § 125 StGB
- 12 Personen wegen des Verdachts nach § 127 StGB
- 1 Person wegen des Verdachts nach § 27 SMG

Zu den Fragen 29 und 30:

Personen, gegen die Strafanzeige eingebracht wurde, verblieben meist in der Betreuungsstelle. Gegen 2 männliche Personen wurden nach begangenen gefährlichen Drohungen Betretungsverbote ausgesprochen. Sie wurden in eine andere Betreuungseinrichtung verlegt.

Zu Frage 31:

Seit 19. Mai 2016 befindet sich kein unbegleiteter, minderjähriger hilfs- und schutzbedürftiger Fremder mehr in dieser Unterkunft.

Zu Frage 32:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgte am 22. Februar 2016 eine schriftliche Beantwortung des Ersuchens der Volksanwaltschaft anlässlich des Besuches der Grundversorgungsstelle des Bundes in Leoben durch Volksanwalt Dr. Kräuter. Eine Rückmeldung der Volksanwaltschaft liegt dem Bundesministerium für Inneres noch nicht vor. Hinsichtlich der seitens des Ressorts getätigten Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Fragen 8 bis 10 verwiesen.

Zu den Fragen 34 und 35:

Es ist geplant die Halle neben der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auch für die Lagerung von Inventar heranzuziehen.

Mag. Wolfgang Sobotka

